

INHALT:

Coverstory: EU Klima- und Energiepaket	1
Kommentar: Slowenische Ratspräsidentschaft	3
EU Transsparenzinitiative	4
Lissabon-Strategie 2008-10	5
EU Reformvertrag: ein Schritt zur Sozialunion?	7
Österreichisches Außenwirtschaftsleitbild	9
Neues vom EuGH	11
EU-Freibrief für nordkoreanische Exportproduktionszone	
Gaesong	12
AK Publikationen	14
AK Veranstaltungen	10, 14

EDITORIAL

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Der AK Infobrief EU_International erscheint nunmehr im vierten Jahr und es herrscht fürwahr auch weiterhin kein Mangel an aktuellen europäischen Themen. Die Coverstory ist dem brisanten Thema Energie- und Klimapolitik gewidmet. Unser Klimaexperte Christoph Streissler analysiert die jüngsten Vorschläge der EU-Kommission. Die Premiere einer EU-Ratspräsidentschaft für einen Neuen Mitgliedsstaat nimmt Melitta Aschauer zum Anlass, die bisherige slowenische Performance einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Dass in Exportproduktionszonen den ArbeitnehmerInnen ein rauher Wind ins Gesicht bläst, ist mittlerweile nicht nur Arbeitnehmervertretern bekannt. Dass die EU der nordkoreanischen Zone Gaesong Zollpräferenzen einräumen will, stellt aber doch eine Kuriosität dar, wie Éva Dessewffy berichtet. Viel Spaß beim Lesen, wünscht wie immer

Ihr Redaktionsteam ♦

EU KLIMA- UND ENERGIEPAKET: ZWISCHEN HOHEN AMBITIONEN UND HARTEN INTERESSEN

Am 23.1.2003 hat die Europäische Kommission die Vorschläge für vier Rechtsakte verabschiedet, die die rechtliche Grundlage für die Klimaziele der EU bis zum Jahr 2020 schaffen sollen. Diese Vorschläge haben unmittelbar oder mittelbar weitreichende Auswirkungen auf die Energiepolitik der EU und sind daher mit dieser eng verflochten. Die Eckpunkte dieser Vorschläge werden im Folgenden erläutert.

Von Christoph Streissler, AK Wien (christoph.streissler@akwien.at)

Zielsetzungen des Europäischen Rates im Frühjahr 2007

Der Europäische Rat hat unter dem Vorsitz Deutschlands am 8. und 9. März 2007 Ziele für die Klima- und Energiepolitik der Union bis zum Jahr 2020 festgelegt. Diese Zielsetzungen gelten wegen ihrer klaren Quantifizierungen allgemein als sehr weitreichend und ambitioniert. Gründe dafür sind in erster Linie hohe und steigende Preise bei fossilen Energieträgern und die prekäre Situation der Abhängigkeit von Russland und vom Nahen Osten bei der Lieferung von Erdgas bzw. Erdöl. Natürlich wurde die Zielsetzung in der Öffentlichkeit auch als der Anspruch auf eine weltweite Führungsrolle der EU bei der Festlegung von Treibhausgaszielen nach dem Ende der Kyoto-Periode (2012) dargestellt.

Die zahlenmäßigen Ziele umfassen bis 2020:

- eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der EU-27 um zumindest 20% im Vergleich zu 1990;
- eine Anhebung des Anteils erneuerbarer Energieträger am Energieverbrauch auf zumindest 20%;
- eine Steigerung des Anteils von Biokraftstoffen am gesamten verkehrsbedingten Benzin- und Dieserverbrauch auf 10%;
- eine Einsparung von 20% des EU-Energieverbrauchs gegenüber den Prognosen für 2020.

Zur Umsetzung der ersten drei Ziele hat die Kommission am 23. Jänner 2008 folgende vier Vorschläge beschlossen: die Anpassung des EU-Emissionshandels, die Aufteilung des EU-weiten Reduktionsziels für die Emission von Treibhausgasen auf die Mitgliedstaaten, die Zielsetzung für den Einsatz erneuerbarer Energieträger in der EU und schließlich den rechtlichen Rahmen für die geologische Speicherung von Kohlendioxid.

Novelle des Emissionshandels

Der derzeitige EU-Emissionshandel wurde mit der RL 2003/87/EG geschaffen. Für die neue Handelsperiode 2013-2020 werden weitere Treibhausgase und weitere Branchen in das System integriert. Wegen der Problematik nationaler Zuteilungspläne, die sich im bisherigen System gezeigt hat, vor allem dem Problem der Zuteilung von Emissionsrechten über den Bedarf, wird in Hinkunft die Zuteilung auf EU-Ebene, und zwar durch die Kommission, erfolgen.

Eine weitere wesentliche Änderung besteht darin, dass nicht – wie bisher – praktisch alle Zertifikate gratis vergeben werden, sondern dass die Zertifikate versteigert werden sollen. Dies gilt jedenfalls für die Elektrizitätserzeuger. Gratis-Zuteilung soll es nur mehr für die energieintensiven Industrien geben, wenn sie im internationalen Wettbewerb stehen. Sie

sollen erst schrittweise an eine gänzliche Versteigerung bis 2020 herangeführt werden. Die Kommission soll bis Juni 2011 Vorschläge vorlegen, welche Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden können, um Wettbewerbsnachteile für diese Industrien ausgleichen. Größenordnungsmäßig ist der Emissionshandelssektor EU-weit für 40% der Emissionen verantwortlich, muss aber 60% der Reduktionen leisten.

Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid

Grundsätzlich kann die Emission von CO₂ auch dadurch reduziert werden, dass zwar fossile Brennstoffe verbrannt werden, das entstehende CO₂ jedoch nicht in die Atmosphäre entlassen, sondern abgeschieden und einer Endlagerung zugeführt wird (CSS – Carbon Capture and Storage). Im gegenständlichen Vorschlag wird in erster Linie die Speicherung des CO₂ geregelt, nicht die Abscheidung selbst. Der Großteil des Vorschlags umfasst vor allem prozedurale Bestimmungen und ist energiepolitisch wenig umstritten.

Die AK lehnt CSS ab. Sie hat auf die unabsehbaren technologischen Risiken hingewiesen, die über lange Zeiträume bestehen bleiben, ähnlich wie mit der Nuklearenergie, die vor allem mit dem Problem der Endlagerung der Abfälle zu kämpfen hat.

Aufteilung der Klimaziele zwischen den Mitgliedstaaten

Dieser Vorschlag, mit dem die größten Befürchtungen verbunden waren, sieht für Österreich relativ glimpflich aus, so dass Österreich mit den Zielen für 2020 zufrieden sein kann, auch wenn der österreichische Beitrag zum EU-Ziel 2020 dennoch große Anstrengungen erfordern wird.

Die Zielsetzungen des Vorschlags beziehen sich nur auf die Emissionen, die nicht vom Emissionshandel erfasst werden. Es wird ein Reduktionpfad definiert, der im Rahmen einer gewissen Flexibilität jedes Jahr

einzuhalten ist. Die Aufteilung des EU Ziels auf die Mitgliedstaaten erfolgt auf Basis einer Formel, in die das BIP pro Kopf der Mitgliedstaaten eingeht. Die Idee dahinter ist, dass reichere Mitgliedstaaten weitergehende Reduktionsziele auf sich nehmen sollen als ärmere.

Der Zielwert im Jahr 2020 für die Emissionen, die nicht vom Emissionshandel erfasst sind, liegt für Österreich bei -16% bezogen auf 2005. Abhängig vom Anteil des Emissionshandels bedeutet dies eine Reduktion von etwa 3% gegenüber den Emissionen von 1990.

Erneuerbare Energieträger

Die Richtlinie über erneuerbare Energieträger hat zwei zentrale Zielsetzungen: Zum einen muss in jedem Mitgliedstaat im Jahr 2020 ein vorgegebener Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am gesamten Endenergieverbrauch erreicht werden. Zum anderen müssen in jedem Mitgliedstaat im Jahr 2020 im Verkehrssektor mindestens 10% des Endenergieverbrauchs im Verkehrssektor aus erneuerbaren Energien stammen (im Wesentlichen Biokraftstoffe). Nach dem Vorschlag soll Österreich im Jahr 2020 34% des Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen decken (derzeit 22%). Die Festlegung von Zwischenzielen soll verhindern, dass eine vorhersehbare Zielverfehlung zu lange ohne korrigierende Maßnahmen hingenommen wird.

Die Richtlinie sieht ein System von Herkunftsnachweisen für Energie aus erneuerbaren Energieträgern vor. Diese sollen handelbar sein und es den Mitgliedstaaten ermöglichen, ihre Verpflichtungen statt durch eigenen Ausbau von erneuerbaren Energien durch Zukauf von Herkunftsnachweisen aus anderen Mitgliedstaaten zu erfüllen. Bei den Biokraftstoffen haben alle Mitgliedstaaten das selbe Ziel zu erfüllen. Klar ist, dass der Bedarf von 10% durch Erzeugung in

der EU wirtschaftlich nicht gedeckt werden kann. Um Importe einzuschränken, sollen Biokraftstoffe daher detailliert festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Dies soll einen gewissen Schutz für EU-Landwirte bieten. Anderenfalls würde vermutlich der allergrößte Teil der Biokraftstoffnachfrage aus Importen gedeckt werden. Die Nachhaltigkeitskriterien umfassen freilich keine sozialen Standards; gefordert sind lediglich ein Mindestmaß an Einsparungen bei den Treibhausgasemissionen (zumindest 35%) und Anforderungen in Bezug auf den Schutz der biologischen Vielfalt. Mit letzterem Kriterium soll der Abholzung von Regenwald für die Treibstoffherstellung begegnet werden.

Die AK hat sich stets klar gegen den Einsatz von Biokraftstoffen der ersten Generation ausgesprochen, da diese eine sehr ungünstige Treibhausgasbilanz haben und eine extrem teure Maßnahme darstellen. Ob sich dies mit Biokraftstoffen der zweiten Generation ändert, werden erst die technischen Entwicklungen zeigen.

The way forward...

Die Vorschläge werden nun im Rat diskutiert. Bei den kommenden Räten Umwelt und Energie werden dazu erste Orientierungsaussprachen erfolgen. Ob es gelingen wird, die drei Richtlinien und die Entscheidung noch vor der Auflösung des Europäischen Parlaments im April 2009 zu verabschieden, ist fraglich. Denn die weitreichenden Änderungen im Energiesystem der EU, die sie bedingen, dürften zu langwierigen und harten politischen Auseinandersetzungen führen. Wichtig für den Prozess werden auch internationale Entscheidungen sein, von der kommenden Klimakonferenz in Kopenhagen Ende des Jahres bis hin zu den amerikanischen Präsidentschaftswahlen. ♦

+++ Kommentar+++

SI.ENERGY FOR EUROPE – MEHR ANSPRUCH ALS WIRKLICHKEIT?

Unter dem Motto SI.nergy for Europe hat erstmals ein 2005 beigetretenes Land die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. SI ist die Abkürzung für Slowenien im EU-Speak und auch das Länderkürzel slowenischer Emailadressen. Dass einer der „neuen Mitgliedstaaten“ den Vorsitz in der EU übernimmt, ist sichtbarer Ausdruck der positiven Entwicklung und Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten in die Europäische Union.

Von Melitta Aschauer, AK Wien (melitta.aschauer@akwien.at)

Stell dir vor, es ist slowenische Präsidentschaft und die Diplomaten streiken

Normalerweise werden Streikdrohungen nicht prominent in allen wichtigen Zeitungen Europas verbreitet, es sei denn sie werden von den Diplomaten des Vorsitzlandes der EU ausgesprochen. Fast möchte man als ArbeitnehmervertreterIn solidarisch sein, wenn man nicht der Meinung wäre, dass diese Berufsgruppe nicht zu den unterbezahltesten aller ArbeitnehmerInnen gehörte. Zur Arbeitsniederlegung ist es dann doch nicht gekommen, wahrscheinlich auch deswegen, weil es so eine Chance zu glänzen in einem Beamtenleben nicht oft gibt. Wenn ein Land die Stimme Europas ist, wird dem Gesagten und Tun besondere Bedeutung zugemessen mit der Konsequenz, dass man mitunter selbst als Beamter seinen Job verliert.

Slowenien als Brücke zum Westbalkan und die Interkulturalität

So war der politische Direktor im slowenischen Außenamt gleich seine Funktion los, als dessen „Geheimverhandlungen“ mit einem amerikanischen Spitzendiplomaten über die Anerkennung des Kosovo, durch eine Indiskretion bekannt geworden war. Eine gemeinsame Position zur Kosovo-Frage oder ein Abkommen mit Serbien zustande zu bringen ist vermutlich eine Kunst, die niemand kann und daher der momentanen Präsidentschaft nicht anzukreiden. Wie erwartet hat es nach der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo – trotz der Bemühungen um Kriterien für die Anerkennung - keine einheitliche europäische Position gegeben.

Der Schwerpunkt Westbalkan ist natürlich auch eine Prestigesache gegenüber den ehemaligen Mitstreitern im damaligen Jugoslawien. Hier hat Slowenien sicher viel Wissen einzubringen, aber auch eine Menge belastender Geschichte und Geschichten. Obwohl das Vorantreiben der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien explizites Ziel des Programms ist, sind die Beziehungen zwischen den beiden Nachbarn alles andere als gut und die über die Medien kolportierten Wortspenden bisweilen sehr unerfreulich. Freuen werden sich hingegen alle Nachbarn am Mittelmeer über die Gründung der Euromed-Universität in Piran als Beitrag zum Jahr des interkulturellen Dialogs. Einen Beitrag dazu soll auch die „große Begegnung“ Slowenien-Italien-Österreich im Dreiländer-Eck in Kärnten leisten, die für den Europatag am 9. Mai 2008 vorgesehen ist.

Die „grüne Revolution“ durch das Klima/Energiepaket

Die Nachbarschaftspolitik steht auch beim Thema Energie auf der Tagesordnung, mit dem Ziel, im Gespräch zu bleiben, um die Versorgungssicherheit der Union zu gewährleisten. Für die EU verkündet das Präsidentschaftsprogramm die „große Möglichkeit einer grünen Revolution für Wachstum und Beschäftigung und der Rolle als Global Leader“. Die Europäische Kommission hat das Klima/Energie-Paket aus dem vorigen Jahr durch eine Konkretisierung, welchen Beitrag die Mitgliedstaaten zu den Zielen zu leisten haben, ergänzt. Und flugs konnte man schon den offenen Brief einiger unzufriedener Mitgliedstaaten, darunter Österreich, in einer englischen Zei-

tung lesen. Die Diskussion wird am Frühjahrsgipfel weitergeführt und dort vermutlich auch nicht abgeschlossen werden.

Lissabon-Vertrag und Lissabon-Strategie

Weiter weg als der Balkan ist Lissabon, das gleich zweimal, einmal in Form des Reformvertrages und einmal in Form der Strategie für Wachstum und Beschäftigung in einer wissensbasierten Gesellschaft. Der Lissabonvertrag soll hurtig ratifiziert werden – Störungen sind unerwünscht. Dazu empfiehlt es sich seitens der Ratspräsidentschaft keine Empfehlungen gegen eine Volksabstimmung abzugeben. Das wäre in Richtung Portugal gesagt schon fast ins Auge gegangen. So geschehen in diesem Fall allerdings durch die Politik und nicht die Diplomaten. Slowenien hat angekündigt mit gutem Beispiel voranzugehen und die Ratifizierung durch das Parlament in Kürze durchzuführen. Es wurde dabei jedenfalls schon von Ungarn und Frankreich überholt. Die Lissabonstrategie steht wie jedes Jahr auf der Tagesordnung des Frühjahrsgipfels und man wird zwei Jahre vor dem Zieldatum 2010 erneut feststellen müssen, dass Theorie und Realität weit auseinander liegen. Der zweite Zyklus der Lissabonstrategie (2008 bis 2010) ist auf Schiene, radikale Änderungen sind aus Sicht des Vorsitzlandes daher nicht erforderlich.

Beschäftigung und Soziales...

...ist – und da wären wir wieder bei den Diplomaten – ihre Sache sowie so nicht. Charmant und offen sagt der slowenische Botschafter nach der Präsentation des Präsidentschaftsprogramms, bei der Beschäf-

tigung und Soziales kein Thema war, auf Nachfrage, dass er dazu nichts sagen kann. OK, zum Glück können wir lesen und da findet sich auf der Website doch einiges. Es ist der Schwerpunkt Jugendliche erkennbar, wo die slowenische Präsidentschaft vor hat, konkrete Empfehlungen für Jugendbeschäftigung zu erreichen. Die Arbeitszeit- und Leiharbeitsrichtlinie sowie die Portabilitätsrichtlinie bleiben auch im ersten Halbjahr 2008 schwierige Dossiers, bei denen ein Kompromiss nicht in Sicht ist. Neue Legislativvorschläge sind nicht zu

erkennen. Flexicurity, Demografie und Chancengleichheit stehen ohne konkrete Handlungsperspektiven unter den Schwerpunkten.

Apropos Website

Die ist – www.eu2008.si - gut und übersichtlich gestaltet. Hier soll die Seite für die Politikbereiche Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Konsumenten besonders lobend hervor gehoben werden. Man findet dort von Diskussionsdokumenten bis zu Konferenzprogrammen umfassende Informationen. Gut, dass es

das Netz gibt, auch für die die wissen wollen was sich hinter dem Logo verbirgt. Das Logo der Präsidentschaft symbolisiert ein Eichenblatt und soll den robusten, hartnäckigen Charakter der Slowenen versinnbildlichen, ein Volk, das die Nerven behält, wenn es unter Druck gerät und das Entscheidungen kühl nach allen Seiten abwägt. Diese Eigenschaften waren schon in den ersten Wochen des Vorsitzes gefragt und werden es auch noch bis Ende Juni sein. ♦

EUROPÄISCHE TRANSPARENZINITIATIVE: WIE EFFEKTIV SIND VERHALTENSKODEX UND LOBBYISTENREGISTER?

Nach dem Grünbuch Europäische Transparenzinitiative, in welchem die Kommission im Mai 2006 Fragen und mögliche Ansätze zu den Themen Lobbyarbeit, Konsultationspraktiken der Kommission und Empfang von Subventionen präsentierte, soll es nun konkreter werden beim Thema Lobbying. Der für Verwaltung und Betrugsbekämpfung zuständige Kommissar Siim Kallas hat einen Entwurf für einen Verhaltenskodex für Interessenvertreter (Lobbyisten) vorgelegt. Im Frühjahr soll auch das neue Lobbyistenregister online gehen. Ob dadurch wirklich für die Öffentlichkeit transparenter wird, welche Organisationen und Personen im europäischen Gesetzgebungsprozess – insbesondere beim Entstehen von Kommissionsinitiativen – intervenieren, erscheint mehr als fraglich.

Von Alice Wagner, AK Wien (alice.wagner@akwien.at)

Registrierung auf freiwilliger Basis

Die große Schwachstelle des Lobbyistenregisters ist, dass auch in Zukunft keine verbindliche Registrierung von Lobbyisten kommen soll, sondern dass sich Lobbyisten nur auf freiwilliger Basis eintragen lassen können. Für eine Eintragung sind zum einen gewisse Angaben zu machen (eigener Namen; Namen der Organisation, für die man tätig ist; welche Kunden oder Interesse vertreten werden). Zum anderen setzt die Registrierung die Annahme des Kodex voraus. Dieser sieht 4 sehr simple Anforderungen an registrierte Lobbyisten vor: Erstens sollen die an die EU-Organe weitergeleiteten Informationen dem besten Wissen nach richtig, vollständig und aktuell sein. Zweitens sollen sich registrierte Lobbyisten nicht auf unehrliche Weise Informationen der EU-Organe beschaffen oder zu beschaffen versuchen. Drittens sollen Lobbyisten EU-Beamte nicht dazu verleiten, gegen die für sie geltenden

Verhaltensregeln zu verstoßen und viertens sollen Interessenvertreter, die ehemalige EU-Beamte beschäftigen, deren Pflicht respektieren, die für sie geltenden Regeln und Geheimhaltungspflichten zu befolgen.

Die Kommission betont immer wieder die große Bedeutung von Beiträgen aus der Öffentlichkeit für den europäischen Gesetzgebungsprozess. Dies leuchtet ein: Ein zuständige/r Beamter/in in der Kommission kann nur schwer die Gesetzeslage in jedem Mitgliedstaat kennen und noch weniger in der Praxis auftretende Probleme. Dass man Lobbyisten, die mit der Kommission in Kontakt treten wollen, nicht die Angabe ihres Namen, ihrer Organisation und der vertretenen Interessen/Kunden sowie die Einwilligung in vier simple Regeln einer seriösen Arbeitsweise abringen kann, leuchtet jedoch nicht ein. Bleibt die Kommission bei ihrem Vorschlag einer lediglich freiwilligen Registrie-

rung, ist zu befürchten, dass sich nur jene Interessenvertreter registrieren lassen, die auch schon bislang seriös gearbeitet haben.

Offenlegung weiterer relevanter Informationen

Um etwas aussagekräftigere Informationen über die handelnden Akteure zu erhalten, hat die AK in ihrer Stellungnahme im Konsultationsverfahren die Offenlegung weiterführender Angaben gefordert, etwa: Was sind die Ziele einer Organisation; Gründungsjahr; Wer ist Mitglied und wie viele Mitglieder hat die Organisation; Wie finanziert sich eine Interessenvertretung. Diese Informationen sollten für die Öffentlichkeit über Internet abrufbar sein. Gerade zu der wichtigen Forderung der Offenlegung der Finanzen vertritt die Kommission jedoch eine andere Position: Valerie Rampi, Sprecherin von Kommissar Kallas, erklärte, die Konsultation habe gezeigt, dass eine Offenlegung der

Finanzen, die den Lobbyisten einen zu großen Verwaltungsaufwand aufbürde, nicht akzeptiert würde.

Ein weiterer wichtiger Punkt wäre, dass auch eine verbindliche Registrierung aller MitarbeiterInnen, die von Interessenvertretungen bezahlt werden und in den Europäischen Institutionen tätig sind, stattfindet. Im Hinblick auf das Europäische Parlament ist einerseits dessen positiver, offener Umgang mit Interessenvertretungen zu erwähnen; andererseits sind jedoch Missstände festzustellen, wenn EU-Abgeordnete finanzielle, materielle oder personelle Unterstützungen von Lobbyisten erhalten. Aufgrund dieser Praktiken ist zu befürchten, dass es zu Ungleichbehandlungen zwischen Lobbyorganisationen kommt: Einzelne Interessenvertreter erhalten dadurch unter Umständen rascher Informationen bzw. haben mehr Einfluss auf EU-Abgeordnete als andere Lobbyisten.

Zahnlose Sanktionen bei Verstößen gegen Kodex

Ein Manko am von der Kommission vorgeschlagenen System ist auch, dass weder ein Anreizsystem geschaffen wird, sich in das Register eintragen zu lassen, noch effektive Sanktionen bei Verstößen gegen den Kodex vorgesehen sind. Als einzige „Sanktion“ ist vorgesehen, dass ein Verstoß gegen die genannten Regeln zu einer Aussetzung oder Streichung

des Eintrags aus dem Register führen kann. Zudem werden die Unterzeichner darauf hingewiesen, dass BürgerInnen im Fall eines vermuteten Verstoßes gegen die im Verhaltenskodex festgelegten Regeln Beschwerde erheben können. Auch kein Novum!

Eine zielführendere Sanktion wäre etwa, wenn bei schweren Verstößen (wie zum Beispiel der Verbreitung von unwahren oder vorsätzlich missverständlichen Informationen; der Verschleierung der vertretenen Kunden oder Interessen) eine Sperre für die Teilnahme an Konsultationen und/oder die Aufnahme in eine schwarze Liste für einen befristeten Zeitraum, welche ebenso wie das Register im Internet öffentlich abrufbar sein soll, vorgesehen wäre. Neben einer allgemeinen Beschwerdemöglichkeit der BürgerInnen sollte auch eine systematische Überwachung durchgeführt werden, wie auch seitens der Kommission im Grünbuch angesprochen. Diese Aufgabe könnte von einer bereits bestehenden Organisation (zB OLAF) übernommen werden.

Kritische Reaktionen zum Kommissionsvorschlag

Dass die Kommission nach 2-jähriger Arbeit zu Thema Transparenz und ausführlich durchgeführten Konsultationen nur derart bescheidene Vorhaben vorgelegt hat, ist vielerorts auf Kritik gestoßen. Das Register werde

praktisch nutzlos sein, wenn es nicht die Namen einzelner Lobbyisten sowie bedeutende Informationen über die ausgegebenen Gelder enthalte, führt ALTER-EU (Alliance for Lobbying Transparency and Ethics Regulation), eine Vereinigung von mehr als 140 Organisationen der Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, WissenschaftlerInnen und Public Affairs-Agenturen ins Treffen. Marc Gruber, Direktor der Europäischen Journalistenvereinigung, forderte für JournalistInnen Transparenz und Zugang zu exakten Informationen, was er im derzeitigen Vorschlag nicht gewährleistet sah. Nach Erik Wesselius vom Corporate Europe Observatory schafft ein Register, das einfache Fragen wie „Wer sind die Lobbyisten?“ und „Wieviel Geld wird von wem für Lobbyingtätigkeiten ausgegeben?“ unbeantwortet lässt, lediglich Scheintransparenz und ermöglicht keine Prüfung des Lobbyings seitens der Öffentlichkeit.

Es bleibt zu hoffen, dass in der Kommission auch diese kritischen Stimmen Gehör finden. Das an sich wichtige Instrument eines Verhaltenskodex und eines öffentlichen Registers für Lobbyisten sollte jedenfalls so weiterentwickelt werden, dass es tatsächlich ein größtmögliches Maß an Öffentlichkeit und Transparenz bieten kann. ♦

LISSABON STRATEGIE 2008-2010 – POSITION DER BAK VOR DEM FRÜH-JAHRSGIPFEL DES EUROPÄISCHEN RATES

Der Europäische Rat wird am 13. und 14. März 2008 einen neuen Lissabon-Zyklus (2008 – 2010) auf Grundlage der von der Kommission im Dezember 2007 vorgelegten Dokumente (Strategiebericht, Vorschlag für ein Lissabon-Programm der Gemeinschaft, länderspezifische Empfehlungen und Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung) beschließen. Leider wird dabei aus Sicht der Bundesarbeitskammer (BAK) der geänderten konjunkturellen Situation nicht Rechnung getragen.

Von Norbert Templ, AK Wien (norbert.templ@akwien.at)

Positive Wirtschaftsaussichten?

Auffallend ist, dass die Kommission in ihren Dokumenten die gesamtwirtschaftliche Entwicklung trotz der

weltwirtschaftlichen Eintrübung weiterhin positiv einschätzt:

- Das Wirtschaftswachstum hat sich von 1,8% im Jahr 2005 auf 2,9% im Jahr 2007 erhöht und

dürfte 2008 bei 2,4% liegen. Der jüngste Aufschwung ist zwar größtenteils konjunkturell bedingt, aber die Strukturreformen in den Mitgliedstaaten haben aus

Sicht der Kommission ebenfalls dazu beigetragen;

- In den vergangenen beiden Jahren sind fast 6,5 Mio neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Bis 2009 dürften weitere 5 Mio dazukommen, die Arbeitslosenquote sinkt dann auf unter 7% – den niedrigsten Stand seit Mitte der 80er Jahre;
- Die Beschäftigungsquote hat sich von 64% (2005) auf 66% erhöht. Langzeitarbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit sind laut Kommission aber weiterhin viel zu hoch.
- Rückgang der Haushaltsdefizite von 2,5% des BIP (2005) auf voraussichtlich 1,1% im Jahr 2007 und der Schulden der öffentlichen Hand von 62,7% auf knapp unter 60%

Die Kommission schlägt Maßnahmen in vier vorrangigen Bereichen vor: In Menschen investieren und Arbeitsmärkte modernisieren, Erschließung des Unternehmenspotenzials, insbesondere der KMU, Investitionen in Wissen und Innovation, Energie und Klimawandel. Diese Maßnahmen finden sich auch im Lissabon-Programm der Gemeinschaft, in dem zehn Schlüsselbereiche aufgelistet werden, ua Vorlage einer erneuerten Sozialagenda bis Mitte 2008, Vorschläge für eine gemeinsame Einwanderungspolitik, Konsolidierung des Binnenmarkts, Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovation, Ausrichtung der Industriepolitik auf nachhaltige Produktion und nachhaltigen Verbrauch, Schaffung eines Europäischen Forschungsraums, Förderung bilateraler Abkommen mit wichtigen Handelspartnern etc.

Die Kommission schlägt in weiterer Folge vor, die Integrierten Leitlinien für 2008-2010 unverändert zu belassen. Nur in den Begründungen soll es Änderungen geben. Damit hält sie im Wesentlichen an einer Fortführung der bestehenden restriktiven Wirtschaftspolitik fest. Auf die Entwicklungen der letzten Monate (schlechte Wachstumsaussichten, Finanzmarktkrisen) reagiert sie nicht. Österreich möchte zumindest bei

zwei Leitlinien (LL) im Begründungstext Änderungen erreichen: in der LL 14 soll der Zusammenhang zwischen Verkehr und Umwelt thematisiert werden (Überarbeitung der Wegekosten-Richtlinie), in der LL 21 geht es Österreich um eine stärkere Betonung der sozialen Aspekte beim Flexicurity-Ansatz. Diese Vorschläge werden von der BAK in ihrer Stellungnahme ausdrücklich begrüßt. Gleichzeitig widerspricht die BAK der Auffassung der Kommission, dass eine Überarbeitung der Leitlinien nicht notwendig ist. Die makroökonomischen Leitlinien sollten im Sinne eines wachstums- und beschäftigungsfördernden Policy-Mix adaptiert werden und die beschäftigungspolitischen Leitlinien ehrgeizigere und besser messbare Ziele enthalten.

In den länderspezifischen Empfehlungen bewertet die Kommission die nationalen Fortschritte und gibt gegebenenfalls Empfehlungen ab. In Bezug auf Österreich sieht sie Handlungsbedarf bei der Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer ArbeitnehmerInnen sowie Verbesserung der Bildungschancen benachteiligter Jugendlicher. Bei der Adaptierung des nationalen Reformprogramms für Wachstum und Beschäftigung sollte Österreich folgende Schwerpunkte setzen: die Erzielung eines ausgeglichenen Budgets bis 2010, einen stärkeren Wettbewerb im Dienstleistungsbereich insbesondere bei den freien Berufen, eine bessere Förderung des Unternehmergeistes bei der Ausbildung, Maßnahmen zur Verminderung der Schadstoffemissionen sowie Inangriffnahme der geschlechtsspezifischen Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt, ua durch weitere Kinderbetreuungseinrichtungen.

Kommission unterschätzt Abwärtsrisiken

Seit Monaten revidieren Forschungsinstitute die Wachstumsraten im Euro-Raum nach unten, während die Kommission noch an ihrer optimistischen Herbstprognose festhält. Eine Revision scheint jedoch unumgänglich, das Wifo prognostiziert, dass der Euro-Raum im Jahr 2008 real um nur noch 1,9% und im Jahr 2009 um

1,7% wachsen wird. Wegen der Schwäche der Konsumnachfrage fehlt es der europäischen Konjunktur an Breite, was sie anfälliger für internationale Schocks macht. Das hat das WIFO schon im September 2007 gesagt und das wird jetzt zum Problem – in den USA verdichten sich die Hinweise auf eine Rezession, die auch in Europa ihre Spuren hinterlassen wird. Eurostärke und hoher Ölpreis bremsen die Exportdynamik.

Mittlerweile kann auch die Kommission diese Entwicklungen nicht länger ignorieren. In ihrer am 21.2.2008 veröffentlichten „Interimsprognose“ hat sie die Wachstumsrate im Euro-Raum für 2008 auf 1,8% hinuntergeschraubt und darauf hingewiesen, dass die Aussichten für die Weltwirtschaft ungewöhnlich unsicher seien. Auffallend schwach sind die Aussichten für die vier größten EU-Volkswirtschaften (D: 1,6%, F: 1,7%, GB: 1,7%, I: 0,7%) – also jeweils unter der Beschäftigungsschwelle.

Europäisches Konjunkturbelebungsprogramm notwendig

Die BAK hält in ihrer Stellungnahme eine europäische Antwort auf diese Entwicklungen für notwendig und möglich. Mehr denn je kommt es jetzt auf die Stärkung der Binnennachfrage an. Das heißt: Ausweitung der öffentlichen Investitionen in Bildung und Ausbildung, Infrastruktur, Klimaschutz, Forschung und Entwicklung etc sowie Stärkung der Konsumnachfrage der privaten Haushalte durch eine entsprechende Steuer- und Lohnpolitik. Das erfordert eine Neuausrichtung der makroökonomischen Politik in Europa: Wir brauchen eine Geldpolitik, die auch Wachstum und Beschäftigung fördert. Und wir müssen den konjunkturpolitischen Handlungsspielraum in der Budgetpolitik erhöhen.

Vor diesem Hintergrund geht es um eine intelligente Verknüpfung der Zielsysteme „Lissabon“ und „Maastricht“. Während Lissabon für Wachstum und Beschäftigung steht, repräsentiert Maastricht das geld- und fiskalpolitische Regime des einheitlichen Währungsraums. Beide Zielsys-

teme müssten besser aufeinander abgestimmt werden:

- Die EZB müsste angesichts der weltwirtschaftlichen Eintrübung zumindest auf jegliche weitere Erhöhung des Leitzinses verzichten und die Lissabon-Ziele Wachstum und Beschäftigung ins Zentrum ihrer geldpolitischen Entscheidungen stellen, zumal ein weiterer Preisauftrieb 2008 nicht zu erwarten ist.
- Durch eine intelligente Verknüpfung von Lissabon-Strategie und Stabilitäts- und Wachstumspakt sollte der budgetpolitische Spielraum der Mitgliedstaaten erhöht werden. Österreich sollte sich daher für die so genannte „Goldene Rule“ im Zuge der Defizitberechnung einsetzen. Damit ist die Forderung gemeint, dass langfristige öffentliche Zukunftsinvestitionen für Wachstum und Beschäftigung nicht auf das Maastricht-Defizit angerechnet werden, da diesen auch langfristige volkswirtschaftliche Erträge gegenüberstehen. Ein Betätigungsfeld für die Anwendung der „Goldenen Rule“ bietet sich gerade auch bei öffentlichen Investitionen im Zusammenhang mit einer

integrierten Energie- und Klimapolitik. In diesem Kontext wäre allerdings auch eine Adaptierung der makroökonomischen Leitlinien dahingehend notwendig, dass ein konjunkturelles Gegensteuern möglich ist.

BAK Forderungen

In ihrer Stellungnahme kritisiert die BAK weiters die von der Kommission skizzierten Inhalte für die erneuerte Sozialagenda (Bildung, Migration, demographische Trends) als zu kurz gegriffen und fordert eine Ergänzung um die Themen Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, aktive Eingliederung, Ausbau sozialer Mindeststandards und sozialer Absicherungssysteme. In Bezug auf die Konsolidierung des Binnenmarkts wird bemängelt, dass weder die integrierten Leitlinien, noch das Lissabon Programm 2008-2010 eine Richtungsänderung der Europäischen Kommission hin zu einer sozialeren Umgestaltung der europäischen Binnenmarktpolitik erkennen lassen. Die Umsetzungsfrist für die Implementierung der Dienstleistungsrichtlinie muss genutzt werden, um auf österreichischer wie europäischer Ebene konkrete Rechtsakte oder Maßnah-

men zur Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping vorzulegen.

Die BAK tritt weiterhin für ein verbindliches Rahmenrecht zum Schutz öffentlicher Dienstleistungen ein. Die im Zusammenhang mit Better Regulation angekündigte Reduzierung von Informationsverpflichtungen für Unternehmen darf nicht dazu führen, dass Vorschriften gestrichen werden, die für ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen von Bedeutung sind. Die BAK erneuert ihre Ablehnung einer weiteren Erhöhung des Anteils von Agrotreibstoffen und lehnt eine über die derzeitige gesellschaftsrechtliche Entflechtung hinausgehende Umstrukturierung der Energieunternehmen aus Gründen der Versorgungssicherheit ab. Die Bundesregierung ist gefordert, sich verstärkt für die soziale Dimension innerhalb der WTO als auch der laufenden bilateralen Verhandlungen einzusetzen. Ziel muss sein, die Mindestarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und hohe Umweltstandards in das WTO-Regelwerk einzubauen. ♦

EU-REFORMVERTRAG: EIN SCHRITT ZUR SOZIALUNION?

Die entscheidende Frage aus ArbeitnehmerInnensicht lautet: Ist der „Vertrag von Lissabon“ ein Schritt in Richtung einer europäischen Sozialunion, die mittlerweile auch von konservativen Akteuren gefordert wird? Die Antwort darauf fällt nicht gänzlich zufriedenstellend aus. Fest steht aber auch, dass der Reformvertrag trotz mancher Schwachstellen ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Von Norbert Templ, AK Wien (norbert.templ@akwien.at)

Utopie europäische Sozialunion

Die erste Frage müsste allerdings lauten: Was ist eine Sozialunion? Geht es um die Europäisierung der Sozialpolitik und der nationalen Systeme der sozialen Sicherheit? Soll in Brüssel über die Arbeitsmarktpolitik entschieden werden?

Klar ist, dass es derzeit realitätsfern wäre, über eine Sozialunion im Sinne einer Europäisierung des Sozialstaats nachzudenken. Hier zeigen sich die

Grenzen der Integration. Sozialstaat bedeutet auch Umverteilung, und das ist auf europäischer Ebene in einem über das heutige Ausmaß gehenden Rahmen (EU-Budget) nicht durchsetzbar. Der Nationalstaat bleibt daher weiterhin der wichtigste sozialpolitische Bezugsrahmen, eine Vergemeinschaftung steht nicht zur Debatte. Sinnvoller ist es, sich mit dem Spannungsfeld zwischen europäischer Politik und nationalen Kompetenzen auseinanderzusetzen. An wen

richtet sich zB die Forderung der EU-Sozialminister vom Jänner 2007, wonach Europa vermehrte und gemeinsame Anstrengungen zur Förderung von „Guter Arbeit“ braucht? „Gute Arbeit“ – so die EU-Sozialminister – „bedeutet Arbeitnehmerrechte und Teilhabe, faire Löhne, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie eine familienfreundliche Arbeitsorganisation. Gute und faire Arbeitsbedingungen sowie ein angemessener sozialer Schutz sind unab-

dingbar für die Akzeptanz der EU bei den Bürgerinnen und Bürgern“. Schöne Sätze, bloß wer setzt sie um? Ein anderes Beispiel: Die Kommission hat vor einem Jahr ein Konsultationsverfahren zur sozialen Wirklichkeit in Europa initiiert. Ziel ist es, einen neuen Konsens über die gemeinsamen sozialen Herausforderungen der Mitgliedstaaten zu schaffen. In der Analyse weist sie darauf hin, dass Europa ein schwerwiegendes Armutsproblem hat und die Arbeitslosigkeit in den meisten Mitgliedstaaten das wichtigste politische Problem ist. Gleichzeitig hebt sie hervor, dass in den meisten erörterten Bereichen Zuständigkeit und Handlungsverantwortung bei den Mitgliedstaaten liegt, nicht bei der EU.

Kontraproduktive Wirtschaftspolitik

Das ist aber nur die halbe Wahrheit: Es stimmt, dass die primäre Verantwortung für die „soziale Wirklichkeit“ nach wie vor bei den Mitgliedstaaten liegt. Bei der Ausübung dieser Verantwortung stoßen sie jedoch zum einen auf einen Binnenmarkt mit unterschiedlichen nationalen Standards im Sozial-, Steuer- und Lohnbereich (Dumpingproblematik) und zum anderen auf eine Währungsunion mit gravierendem Einfluss auf die Gestaltung ihrer Budgetpolitik (Budgetkonsolidierung auf Kosten des Sozialstaats). Die autonome EZB hat mit ihrer Geldpolitik einen massiven Einfluss auf den europäischen Konjunkturverlauf. Ihre geldpolitischen Entscheidungen sind aber nicht auf die Förderung von Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet, sondern auf Preisstabilität.

In diesem Spannungsfeld bewegt sich europäische Politik seit Jahren und sie ist auch mitverantwortlich für die wachsende Skepsis der EU-BürgerInnen. Sie erleben täglich, dass die politischen EntscheidungsträgerInnen trotz hoher Arbeitslosigkeit und nicht ausreichendem Wirtschaftswachstum derzeit zu keinem wirtschaftspolitischen Kurswechsel bereit sind. Gleichzeitig spüren sie den wachsenden Druck auf Lohn- und Sozialstandards, nicht zuletzt

aufgrund der inneren Konkurrenz mit den neuen EU-Ländern.

Diese Überlegungen zeigen, dass die Schaffung einer Sozialunion die Entschärfung dieses Spannungsfeldes voraussetzt. Was bringt diesbezüglich der „Vertrag von Lissabon“?

Fortschrittliches im Reformvertrag

Zuerst: Der Reformvertrag stärkt eindeutig das soziale Profil der EU. Der Vertrag enthält einen umfassenden Katalog an sozialen Werten und Zielen. Vollbeschäftigung, soziale Marktwirtschaft, sozialer Fortschritt, Förderung sozialer Gerechtigkeit, Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Solidarität zwischen den Generationen und Schutz der Rechte des Kindes werden als Ziele der Union verankert. Die Aufnahme der Grundrechtecharta ins Primärrecht, die auch soziale Grundrechte enthält, ist ein Fortschritt, weil nunmehr die dort verankerten Grundrechte rechtsverbindlich und vor dem EuGH einklagbar werden. Eine Neuerung ist auch die „soziale Querschnittsklausel“. Diese besagt, dass die EU in allen Politikbereichen sozialen und beschäftigungspolitischen Zielen der Union Rechnung zu tragen hat. Positiv ist auch die Anerkennung der Rolle der Sozialpartner und des Sozialen Dialogs, wobei zu bedauern ist, dass diese Bestimmung nur im Sozialkapitel verankert wurde. Dies könnte so interpretiert werden, dass sich ihre Rolle auf die Sozialpolitik beschränkt, was der Bedeutung, die den Sozialpartnern im Rahmen der Lissabon-Strategie von der Union eingeräumt wird oder wie sie im „Dreigliedrigen Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung“ zum Ausdruck kommt, nicht gerecht wird. Wichtig für die Stärkung der sozialen Dimension ist die Würdigung der Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse durch eine Ergänzung der derzeitigen Bestimmung und ein zusätzliches Protokoll. Allerdings bleibt weiterhin unklar, ob und in welchem Ausmaß die Erbringung von Dienstleistungen dieser Art den Prinzipien des Binnenmarkts und dem Wettbewerbsrecht unterworfen ist.

Auf Ebene der sozialen Ziele lassen sich aus dem Reformvertrag durchaus die Umriss einer Sozialunion herauslesen, aber es ist dennoch kein entscheidender Schritt in diese Richtung gelungen. Denn die wirtschaftspolitische Grundausrichtung der Union wurde nicht verändert: Weiterhin wird die Geldpolitik der EZB vorrangig der Preisstabilität verpflichtet sein. Die Budgetpolitik der Mitgliedstaaten bleibt zwischen den Maastricht-Kriterien und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt eingezwängt, die die Mitgliedstaaten zu einem restriktiven Budgetkurs zwingen. Diese werden auch zukünftig wenig Spielraum haben, um durch Ausweitung der öffentlichen Investitionen die Binnennachfrage anzukurbeln – was gerade jetzt notwendig wäre. Die Einstimmigkeit in der Steuerpolitik bleibt bestehen und damit die Blockademöglichkeit einzelner Mitgliedstaaten gegen wirksame Maßnahmen zur Beendigung des Steuerdumpings auf EU-Ebene. Diese wirtschaftspolitische Grundausrichtung greift in die Sozialpolitik der Mitgliedstaaten ein und begrenzt vor allem ihren budgetären Handlungsspielraum.

Fazit

Als Ergebnis ist festzuhalten: Der Reformvertrag etabliert keine neue Balance zwischen den sozialen und wirtschaftlichen Zielen der Union. Die Sozialpolitik in den Mitgliedstaaten unterliegt weiterhin den Auswirkungen des Binnenmarkts und der Währungsunion, auf EU-Ebene wird sie nur symbolisch aufgewertet. Das Spannungsfeld wird (noch) nicht entschärft.¹

Der Reformvertrag ist insgesamt aber trotzdem vorsichtig positiv zu bewerten. Eine Sozialunion kann nicht von heute auf morgen geschaffen werden, sie wird schrittweise auf Basis der sozialen Zielbestimmungen des Reformvertrags zu entwickeln sein. Grundrechtecharta und Sozialklausel könnten es dem EuGH erlauben, bei der Auslegung der Freiheiten des Binnenmarkts die soziale Dimension stärker zu berücksichtigen. Eine Reform des Stabilitäts- und Wachs-

tumspakts zur Erhöhung des konjunkturellen Spielraums der Mitgliedstaaten ist jederzeit möglich (schon 2005 gab es eine Reform) und nur vom politischen Willen der Entscheidungsträger abhängig. Die EZB sollte selbst erkennen, dass sie eine Korrektur ihrer Geldpolitik nötig hat und könnte zumindest ihre Definition von Preisstabilität überdenken. Und niemand hindert die Mitgliedstaaten daran, soziale Mindeststandards auf EU-Ebene zu schaffen bzw. bestehende im Sinne des „sozialen Fortschritts“ anzuheben. Nach wie vor gibt es wesentliche Bereiche, wo

europäische Mindeststandards entweder überhaupt nicht bestehen oder nur sehr schwach ausgeprägt sind – so etwa bei den Themen Leiharbeit, Arbeitszeit, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Entgeltfortzahlung bei Dienstverhinderung oder Mitbestimmungsrechte der ArbeitnehmerInnen. Ziel muss es sein, den gegenseitigen Unterbietungswettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten zu verringern, ohne die nationale Kompetenz in der Sozialpolitik aufzugeben. Gleiches gilt für Maßnahmen gegen Steuerdumping. Notwendig wäre auch die Schaffung eines verbindli-

chen Rahmenrechts zum Schutz öffentlicher Dienstleistungen. In diesem Sinne sollten sich die Mitgliedstaaten darauf verständigen, die soziale Dimension Europas zu stärken und damit ein Stück des verloren gegangenen Vertrauens der BürgerInnen in die EU wiederherzustellen. Und sie sollten offen sein für weitere Vertragsänderungen. ♦

Anmerkungen:

¹ .vgl. Armin Schäfer: „Verfassung und Wohlfahrtsstaat: Sozialpolitische Dilemmata Europäischer Integration“. In: IPG, 4/2005

ÖSTERREICHISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSLEITBILD: MORE OF THE SAME?

Wirtschaftsminister Bartenstein wird am 24.4. ein österreichisches Außenwirtschaftsleitbild vorstellen. Das gemeinsam von Wirtschafts- (BMWA) und Finanzministerium (BMF) ausgearbeitete Strategiedokument soll den Erfolg der Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft während der letzten 15 Jahre bestätigen und die Legitimation für die Fortsetzung der großzügig dotierten Export- bzw Internationalisierungsoffensiven liefern. Offen bleibt derzeit, ob die aus ArbeitnehmerInnen-sicht wichtigen Themen Beschäftigung und Verteilung, sowie die verpflichtende Verankerung von internationalen Arbeits- und Sozialstandards in die Instrumentarien der Außenwirtschaftspolitik Eingang finden werden.

Von Werner Raza, AK Wien (werner.raza@akwien.at)

Österreich – ein Globalisierungsgewinner?

Die Unternehmerseite wurde in den vergangenen Jahren nicht müde zu betonen, dass die österreichische Wirtschaft von Ostöffnung, EU-Erweiterung und von der Globalisierung insgesamt stark profitiert hätte. Als Belege dafür wurden die enorme Zunahme der Exporte und der Direktinvestitionen österreichischer Unternehmen, va in Mittel- und Osteuropa, angeführt. In der Tat weist die österreichische Leistungsbilanz seit 2002 jährlich steigende Überschüsse aus (2007: 4,1%), die Unternehmensgewinne aus der Geschäftstätigkeit im Ausland sprudeln kräftig wie noch nie. Dass die Unternehmen sich daher als Gewinner sehen, ist kaum überraschend. Die Frage ist nur, ob dies gleichermaßen für die ArbeitnehmerInnen gilt. Abgesehen von den mittlerweile auch medial zu einiger Bekanntheit gekommenen exorbitanten Managergagen, muss für die

letzten 15 Jahre allerdings konstatiert werden, dass die Lohnentwicklung nur bescheiden ausgefallen ist. Abgesehen von den jüngsten, durchaus ansehnlichen Lohnabschlüssen muss seit 1995 eine Stagnation der Reallohne festgestellt werden. Auch die Lohnquote, dh der Anteil der unselbstständig Erwerbstätigen am Volkseinkommen, ist seit 1995 um 7%-Punkte auf 65% (2006) gefallen. Dass diese massive Einkommensumverteilung mit der Globalisierung zu tun hat, ist offensichtlich und belegt auch eine neue AK-Studie, die am 12.3. präsentiert wird (siehe Einladung folgende Seite). Die Lohnzurückhaltung erklärt – neben beträchtlichen Produktivitätszuwachsen - auch das starke Sinken der Lohnstückkosten, dh der durchschnittlichen Lohnkosten pro produzierter Einheit. Dieses zentrale Maß für die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft hat sich in Österreich seit 1995 gegenüber den Handelspartnern um 15% verbessert.

Dh die moderate Lohnpolitik in Österreich hat das Export- und Internationalisierungswunder der letzten 15 Jahre erst ermöglicht, gleichzeitig aber eine massive Umverteilung des Volkseinkommens zulasten der ArbeitnehmerInnen zur Folge gehabt. Nicht vergessen haben die ArbeitnehmerInnen auch die großzügigen Steuergeschenke an die Unternehmer, die Verschärfungen in der Arbeitslosenversicherung, die Pensionsreform und viele andere Maßnahmen, die zur Absicherung des Standorts Österreich angeblich notwendig waren, die ökonomische und soziale Situation der Bevölkerung aber jedenfalls verschlechtert haben.

Das neue Außenwirtschaftsleitbild

Diese Zusammenhänge gilt es aus Sicht der AK in jedweder Grundsatzdiskussion zur österreichischen Außenwirtschaftspolitik zu betonen. Und in der Tat findet sich auch im Regierungsprogramm der Hinweis, dass

man die Globalisierung gerecht gestalten muss. Als das BMWA im Herbst 2007 die Erarbeitung eines österreichischen Außenwirtschaftsleitbild bekannt gab, hat sich die AK von Beginn an für die Berücksichtigung dieser zentralen Aspekte eingesetzt. Nach einer Auftaktveranstaltung und mehreren Treffen mit sog „Stakeholdern“, aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft im September und Oktober, haben dann Ende November die eigentlichen Arbeiten im Rahmen von acht Arbeitsgruppen begonnen. Dabei wird beinahe der gesamte Katalog an einschlägigen wirtschaftspolitischen Themen, von der Handelspolitik über die KMU-Förderung, vom Arbeitsmarkt bis zur Gewerbeordnung, von der öffentlichen Auftragsvergabe bis zum Universitätswesen verhandelt. Nachdem die Arbeit der Arbeitsgruppen mit einem Bericht per Ende Februar abgeschlossen worden ist, wird es im März und April nunmehr darum gehen, aus diesen ExpertInnenpapieren das eigentliche Leitbild und damit das politisch relevante Dokument zu ent-

wickeln. Dieses soll von der Bundesregierung beschlossen und anlässlich des Exporttages am 24.4. präsentiert werden.

Position der AK

Die AK hat sich mit ihren ExpertInnen in den Prozess der Erarbeitung des Außenwirtschaftsleitbilds umfassend eingebracht. Die inhaltlichen Schwerpunkte der AK bildeten ua die folgenden zentralen Forderungen:

- Verbindliche Verankerung der ILO-Kernarbeitsnormen in den bilateralen und multilateralen Handelsabkommen der EU
- Verbindliche Verankerung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in der Ausfuhr- und Internationalisierungsförderung
- Faire Aufteilung der Globalisierungsgewinne österreichischer Unternehmen durch die Rückkehr zu einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit durch einen Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, sowie

- durch vermehrte Investitionen in Ausbildung und Forschung, auch von Unternehmensseite
- Erhaltung des staatlichen Eigentums an öffentlichen Unternehmen als wesentlichem Beitrag zu einer leistungsfähigen physischen und sozialen Infrastruktur
- Ausbau der Arbeitsmarktpolitik und der Aus- und Weiterbildung der von Arbeitslosigkeit betroffenen bzw gefährdeten ArbeitnehmerInnen. Gezielte Förderung des sog „Pisa-Fünftels“, dh der Jugendlichen mit unzureichenden Kenntnissen in den zentralen Kulturtechniken.

Fazit

Die nächsten Wochen werden zeigen, ob das österreichische Außenwirtschaftsleitbild eine bloße Legitimierungsübung zur Fortsetzung einer angebotsorientierten Außenwirtschaftspolitik ist, oder ob eine Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher und ArbeitnehmerInnen-relevanter Aspekte erfolgt. Die AK wird das Endergebnisses danach beurteilen. ♦

Studienpräsentation und Podiumsdiskussion:

„Globalisierung, Beschäftigung und Verteilung in Österreich – empirische Bestandsaufnahme und wirtschaftspolitische Antworten“

EINLADUNG

Mittwoch, 12. März 2008,
14.00–17.00 Uhr
Palais Strudlhof, Erdgeschoss
Strudlhofgasse 10
1090 Wien

ANMELDUNG

Um Anmeldung bis 10. März 2008 wird gebeten an: vera.ableidinger@akwien.at

INHALT

Viel war in der letzten Zeit davon die Rede, dass Österreich ein Gewinner der Globalisierung sei. Die Erfolge österreichischer Unternehmen im Export und bei ihren Geschäftsaktivitäten in Mittel- und Osteuropa werden zur Stützung dieser These ins Treffen geführt.

Aber profitieren wirklich alle ÖsterreicherInnen von der Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft? Gibt es nur GewinnerInnen, oder auch VerliererInnen? Wenn ja, welche Personengruppen sind nachteilig betroffen, sowohl im Hinblick auf ihre Beschäftigungssituation, als auch im Hinblick auf ihr Einkommen, und wie hängt dies mit der Globalisierung zusammen? Was kann die österreichische Wirtschaftspolitik tun, um die beschäftigungs- und verteilungspolitischen Herausforderungen der Globalisierung zu bewältigen?

Erste Antworten auf diese Fragen liefert eine neue Studie der AK, die im Rahmen der Veranstaltung präsentiert wird.

PROGRAMM

- 14.00 Uhr Eröffnung: Dr. Günther Chaloupek, AK Wien
- 14.15 Uhr Vorstellung der Studie „Effects of globalization on employment, wages and the wage share in Austria“ durch die Studienautorin PD Dr. Özlem Onaran (in englischer Sprache)
Kommentar: Dr. Robert Stehrer, Wiener Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche
- 15.00 Uhr Kaffeepause
- 15.15 Uhr Expertenpanel zum Thema: „Welche wirtschaftspolitischen Antworten muss die österreichische Politik auf die beschäftigungs- und verteilungspolitischen Herausforderungen der Globalisierung geben?“
Dr. Markus Marterbauer, WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
a.o. Univ.-Prof. Dr. Michael Wagner-Pinter, Synthesis Forschungsgesellschaft
Dr. Ralf Kronberger, WKÖ – Wirtschaftskammer Österreich
Dr. Werner Raza, AK Wien

Moderation: Mag.* Eva Dessewffy, AK Wien

Im Anschluss wird zu einem kleinen Imbiss geladen

Veranstalter:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien



+++Neues vom EuGH+++

Erfolg für die AK: Beim Kinderbetreuungsgeld sind auch ausländische Bezugszeiten zu berücksichtigen. Urteil vom 21.2.2008 in der Rs C- 507/06, Klöppel gegen Tiroler Gebietskrankenkasse

Frau Klöppel, deutsche Staatsbürgerin und Gymnasiallehrerin ebendort, bringt im April 2004 eine Tochter zur Welt. Bereits seit März desselben Jahres wird sie dabei vom Kindesvater, einem Österreicher, unterstützt, der dementsprechend in Karenz gegangen ist und nach der Geburt die Betreuung des Kindes übernommen hat. In diesem Sinne erhält der Kindesvater zunächst das deutsche Erziehungsgeld (von April bis August 2004). Anschließend zieht die Familie nach Tirol, wo der Vater seine berufliche Tätigkeit an der Universität Innsbruck wieder aufnimmt und die Mutter das Kind weiter betreut. Dementsprechend erhält Frau Klöppel österreichisches Kinderbetreuungsgeld, allerdings zunächst nur bis Oktober 2006 (in Summe 30 Monate).

Ein Antrag auf Verlängerung bis April 2007 (36 Monate) wurde von der zuständigen Tiroler Gebietskrankenkasse abgewiesen. Denn dazu – so die Meinung der Kasse – müsste auch der Vater österreichisches Kinderbetreuungsgeld in Anspruch nehmen bzw. genommen haben. Der Bezug des deutschen Erziehungsgeldes wurde in diesem Zusammenhang sohin negiert – doch dies zu Unrecht wie der EuGH nach entsprechenden Rechtsmitteln Klöppels letztlich auf Grund eines Vorabentscheidungsverfahrens entschieden hat, das vom Oberlandesgericht Innsbruck eingeleitet worden ist.

Der Gerichtshof stützt sein Urteil auf den Gleichbehandlungsgrundsatz der Verordnung 1408/71/EG, mit der die Systeme der sozialen Sicherheit innerhalb der Union zu Gunsten wanderungswilliger EU-BürgerInnen koordiniert werden. In Artikel 3 Absatz 1 dieser Verordnung heißt es dazu: „Die Personen, die im Gebiet eines Mitgliedstaates wohnen und für die diese Verordnung gilt, haben die gleichen Rechte und Pflichten aufgrund der Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaats wie die Staatsangehörigen dieses Staates, soweit besondere Bestimmungen dieser Verordnung nichts anderes vorsehen.“ Dieser Grundsatz der Nichtdiskriminierung verbietet nach ständiger Rechtsprechung auch versteckte bzw. mittelbare Diskriminierungen. Und zu einem solchen Ergebnis einer mittelbaren Diskriminierung könne die Weigerung der Tiroler Gebietskrankenkasse, ausländische Bezugszeiten anzuerkennen, führen (Urteil, Rn 19). Die Weigerung sei mithin im Lichte von Artikel 3 der Verordnung 1408/71 in seiner geltenden Fassung europarechtswidrig.

Und nicht nur die Familie Klöppel darf sich freuen, sondern auch die AK, die das Verfahren mitinitiiert hat. ♦

EU - KOREA: FREIBRIEF FÜR WAREN AUS NORDKOREANISCHEN EXPORT-PRODUKTIONSZONEN?

Die EU verhandelt seit letztem Jahr im Rahmen ihrer „Global Europe“-Strategie auch mit Südkorea ein Freihandelsabkommen. Südkorea versucht dabei auch Waren aus einer Exportproduktionszone in Nordkorea in das Abkommen ein zu beziehen mit dem Argument, dass die Zone eine Annäherung der beiden Staaten fördere. Gewerkschaften und Europäisches Parlament sind entschieden dagegen.

Von Éva Dessewffy, AK Wien (eva.dessewffy@akwien.at)

Koreanischer Druck

Seit Ende Dezember letzten Jahres überlegt die EU-Kommission, wie sie mit dem Drängen der südkoreanischen Verhandlungspartner auf einen verbesserten Marktzugang für Waren, die in einer Produktionsfrei- zone in Gaesong/Nordkorea hergestellt werden, umgehen soll. Vorläufig hat sie dazu keine Position abgegeben und berät sich mit den Mitgliedstaaten. Aber die Verhandlungen schreiten rasch voran und ein gewisses Entgegenkommen im Hinblick auf die europäischen Exportinteressen insbesondere bei Automobilien, Elektronik, Kosmetika und Pharmaprodukten scheint vertretbar zu sein. Schließlich beklagt sie sich seit Anbeginn der Verhandlungen, dass die europäischen Forderungen in diesen Sektoren auf undurchdringlichen Widerstand bei den Koreanern stoßen. Kein Wunder, Südkorea hat mit Hyundai/KIA eine bedeutende Autoindustrie. Während diese Marken in Europa inzwischen gut verkauft werden, kämpfen europäische Autohersteller in Südkorea mit vergleichsweise umfangreichen Einfuhrbeschränkungen (Zölle und sog nichttarifäre Handelshemmnisse wie bestimmte Normvorschriften etc). Ähnlich sei es in der Unterhaltungselektronik und bei Handys mit LG Electronics, Samsung und Pantech, wo jährlich über 100 neue Modelle entstehen und die EU ein interessanter Zielmarkt ist.

Fakten zur Exportproduktionszone

Gaesong ist eine gemeinsame Exportproduktionszone der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) und der Republik Korea (Südkorea). Sie befindet sich nur einige Kilometer nördlich der entmilitarisierten Zone in Nordkorea und soll süd-

koreanisches Kapital mit nordkoreanischer Arbeitskraft verbinden. Die Aufbauarbeiten haben 2003 begonnen und sollen 2012 abgeschlossen werden. Man erwartet sich durch diese Kooperation eine wirtschaftliche, aber auch eine politische Annäherung der beiden Länder.

Die Produktionszone in Gaesong besteht zur Zeit aus 30 südkoreanischen Fabriken mit ca 15.000 nordkoreanischen und 800 südkoreanischen Arbeitern. Alle Vormaterialien stammen aus Südkorea, werden in Nordkorea verarbeitet und schließlich nach Südkorea zollfrei reimportiert. Die hier produzierten Güter umfassen Bekleidung, Schuhe, Uhren, verschiedenste Behälter für Kosmetik, Taschen, kleine Maschinenteile, Bestandteile für elektrische Produkte und für die Automobilindustrie in Südkorea mit einem geschätzten Wert von US\$ 150 Mio für 2007, so die EU-Kommission. 75% der nach Südkorea wieder eingeführten Waren werden auch dort konsumiert, der Rest wird exportiert. Vorläufig macht dies einen geringen Anteil an den südkoreanischen Exporten aus, allerdings wird mit einem raschen Anstieg gerechnet.

Auch der frisch gewählte Präsident Südkoreas und frühere Chef des Hyundai-Konzerns, der konservative Lee Myung Bak, setzt sich aktiv für die Ausweitung der Zollvergünstigungen auf in Gaesong produzierte Güter ein. Gegenwärtig wendet die EU gegenüber Nordkorea höhere Zollsätze (Meistbegünstigungszölle) an. Abgesehen von Textilquoten und Beschränkungen aufgrund einer UN-Resolution (Waffenembargo, Exportverbot von sensiblen Technologien) gibt es seitens der EU keine weiteren

Handelsbeschränkungen gegenüber Nordkorea.

Der Strategievorschlag der Kommission

Die Arbeitsverhältnisse in der Produktionsfrei- zone in Gaesong seien zwar schlechter als in Südkorea, aber sicherlich besser als die im Allgemeinen in Nordkorea vorherrschenden. Von „Sklavenarbeit“ könne daher nicht gesprochen werden. Das Experiment in Gaesong könnte mittel- bis langfristig Schule machen und durch weitere Investitionen aus Südkorea ausdehnt werden. Man brauche sich auch keine Sorgen über inadäquate Zugeständnisse an Pjongyang zu machen, denn es sei schließlich der Wunsch des Verhandlungspartners Südkorea. Ein verbesserter Marktzugang in die EU für die aus Gaesong stammenden Waren hätte eine wichtige außenpolitische Signalwirkung, nämlich die Unterstützung der EU für den interkoreanischen Dialog, argumentiert die EU-Kommission.

Sie schlägt den Mitgliedstaaten daher zwei Optionen vor: Eine so genannte „Enabling Clause“ könnte Bestandteil des Abkommens werden, die eine zukünftige Einbindung der in der Exportproduktionszone hergestellten Güter in Aussicht stellt, wenn bestimmte – hier nicht angeführte – Bedingungen erfüllt werden. Sie beruft sich dabei auf das zwischen Südkorea und USA bereits im Vorjahr abgeschlossene Freihandelsabkommen.

Die „Substantive Clause“ stellt die zweite Option dar. Sie soll es einer limitierten Auswahl von Erzeugnissen aus Gaesong sofort ermöglichen auf den europäischen Markt zu gelan-

gen. Diesen Weg hätten bereits die EFTA-Staaten, die ASEAN-Staaten und Singapur mit Südkorea beschrifteten.

Die EU-Kommission selbst rät den Mitgliedstaaten zur zweiten Option, versehen mit einer „Review Clause“, die eine zukünftige Ausdehnung des Güterumfangs ermöglichen soll.

Schwere Bedenken seitens Gewerkschaften und Europäischem Parlament

Neben der politischen Dimension - der durch aus positiv zu wertenden Annäherung der beiden Staaten - sind Bedenken in Bezug auf die Produktionsfreizone in Nordkorea absolut berechtigt. Nordkoreanische Arbeitskräfte sollen nicht nur wesentlich günstiger als ihre südkoreanischen Nachbarn arbeiten, sie sollen sogar weit weniger als die chinesischen WanderarbeiterInnen verdienen. Schätzungen zufolge sollen ArbeiterInnen pro Monat nicht mehr als ein paar Dollar verdienen. Genaue Angaben sind allerdings nicht aus zu machen, weil die Löhne nicht direkt an die ArbeiterInnen, sondern an den nordkoreanischen Staat gezahlt werden, der einen bestimmten Anteil für Unterkunft, Ausbildung und Gesundheitsversorgung einbehält.¹ Darüber hinaus sollen exzessive Überstunden die Regel sein. Das Südkoreanisch-Amerikanische Freihandelsabkommen wird vor allem vom Amerikanischen Gewerkschaftsverband AFL-CIO und vom Südkoreanischen Gewerkschaftsbund (KCTU) deshalb abgelehnt, weil durch die Legitimie-

rung der Produktion und des Handels mit den erzeugten Produkten in Gaesong der Druck auf Löhne und Arbeitsstandards in Südkorea und den USA massiv verstärkt wird (race to the bottom).

Die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen in der Exportproduktionszone waren laut GewerkschaftsvertreterInnen nur sehr schwer recherchieren, weil ihnen der Zutritt verweigert wurde.

Wie von vielen anderen Exportproduktionszonen bekannt ist, werden auch in Gaesong die grundlegendsten ArbeitnehmerInnenrechte missachtet,² die Bildung freier Gewerkschaften und Kollektivvertragsverhandlungen sind ohnehin kein Thema. Da Nordkorea kein Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist, besteht keine Verpflichtung zur Umsetzung dieser Mindeststandards. Was auch immer mit Südkorea vereinbart wird, wird keinerlei Rechtsverbindlichkeit für Nordkorea nach sich ziehen.

Bereits bei den gegenwärtigen Verhandlungen für das Freihandelsabkommen mit Südkorea, wurde im Nachhaltigkeitskapitel die „Förderung der Kernarbeitsstandards“ vereinbart, weil Südkorea die beiden ILO-Konventionen zur Bildung freier Gewerkschaften sowie zur Kollektivvertragsfreiheit äußerst mangelhaft umsetzt. Man darf gespannt sein, wie man Nordkorea – wo es überhaupt keinerlei Verpflichtung dazu gibt –

zur Einhaltung dieser Menschenrechte bringen wird.

Politisch wären Handelserleichterungen für die in Nordkorea hergestellten Waren nur dann akzeptabel, wenn in der Exportproduktionszone die international anerkannten Sozialstandards durch die beiden Staaten eingehalten würden. Das Europäische Parlament lehnt in seinem Bericht zu den Handelsbeziehungen zwischen EU und Südkorea die Ausdehnung der Handelserleichterungen auf die in Gaesong produzierten Güter entschieden ab, solange soziale Mindeststandards verletzt werden.

Ein Freihandelsabkommen auf Güter aus Ländern aus zuweiten, die nicht Vertragspartei des Abkommens sind, wird komplexe rechtliche und technische Fragen aufwerfen. Die in Gaesong erzeugten Güter gelten dann als originär südkoreanische Güter, was sich auch auf weitere Ursprungsregelungen auswirken kann. Sollten Süd- und Nordkorea, wie von vielen erhofft, weitere gemeinsame Projekte dieser Art realisieren, wird der Kostendruck auf Europa enorm steigen. ♦

Anmerkungen:

¹ AFL-CIO „Outward Processing Zones – Kaesong Industrial Complex“, 2007

² Dabei handelt es sich um die sog. ILO-Kernarbeitsnormen: Koalitionsfreiheit und Tarifverhandlungsrecht, Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz Eugen Strasse 20-22;

Redaktion: Melitta Aschauer, Éva Dessewffy, Valentin Wedl, Werner Raza, Norbert Templ, Alice Wagner, Elisabeth Beer; 1040 Wien, Prinz Eugen Str 20-22

Kontakt: Werner Raza (werner.raza@akwien.at)

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Kostenlose Bestellung unter:

<http://wien.arbeiterkammer.at/euinfobrief>

OFFENLEGUNG GEMÄSS § 25 MEDIENGESETZ

Medieninhaber und Hersteller: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz Eugen Str. 20-22;

Präsident: Mag. Herbert Tumpel

Aufgabenstellung: Interessenvertretung der Arbeitnehmer

Blattlinie: Der AK Infobrief EU_International informiert über aktuelle Themen der Europäischen und internationalen Politik, und liefert dazu fachlich fundierte Analysen und Kommentare. Besonderes Augenmerk wird auf für Arbeitnehmer relevante Themen gelegt. Der AK Infobrief EU_International will damit zu einer qualifizierten politischen Diskussion zu europäischen und internationalen Fragen beitragen und dabei die Interessen österreichischer Arbeitnehmer in die öffentliche Debatte einbringen.

+++ AKTUELLE AK-PUBLIKATIONEN +++

Spezialisierungsmuster und Wertschöpfungsintensität der österreichischen Exportwirtschaft (Autor: Nikolaus Bayerl), Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr 105, Jänner 2008

Die Europäische Kommission hat ein von Experten erarbeitetes Papier zur sozialen Wirklichkeit in Europa vorgelegt. Die Bundesarbeitskammer (AK) begrüßt die Initiative, die soziale Wirklichkeit in Europa zu analysieren und einen neuen Konsens über die gemeinsamen sozialen Herausforderungen in Europa zu schaffen. In dem vorliegenden Positionspapier nimmt Sie zu den aus ihrer Sicht zentralen Punkten ausführlich Stellung. Die sind insbesondere die Themenbereiche Makroökonomie, Globalisierung und Demographie.

Download unter: <http://wien.arbeiterkammer.at/www-6007.html>

Bestellung unter: Tel +43 (1) 50165 2283; Fax:+43 (1) 50165 2513

Gestaltung und Finanzierung von Arbeitsmarktpolitik : Ein internationaler Vergleich (Herausgeber: Josef Wallner), Schriftenreihe Sozialpolitik in Diskussion Nr 7, AK Wien, 2008

Gegenstand des ersten Artikels ist ein Vergleich der (aktiven) Arbeitsmarktpolitik in DK, D, NL, S und GB, mit dem Ziel, von den Erfahrungen dieser Länder zu lernen. Dabei erweist sich eine Kombination aus hoher sozialer Absicherung, individualisierter Vermittlung und Investitionen in Weiterbildung als besonders erfolgreich. Der zweite Artikel befasst sich mit der Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in einigen EU-Ländern. Fortschrittliche Arbeitsmarktpolitik kann ihre Brückenfunktion zu anderen Politikbereichen nur mit einer zeitgemäßen Ausrichtung sowie einer adäquaten finanziellen Basis wahrnehmen. Der internationale Vergleich zeigt interessante Anknüpfungspunkte für Österreich.

Download unter: http://wien.arbeiterkammer.at/pictures/d65/Sozialpolitik_in_Dikussion_7.pdf

Bestellung unter: Tel. +43 1 50165 401

Soziale Gerechtigkeit versus Eigenverantwortung?: zur Neujustierung des Sozialstaates ; Dokumentation der gleichnamigen Tagung, Schriftenreihe Sozialpolitik in Diskussion Nr 6, AK Wien, 2007

In der gesellschaftspolitischen Diskussion ist ein deutlicher Wandel in den Sozialstaatsoptionen zu beobachten. Die Forderung nach mehr Eigenverantwortung verdrängt zunehmend jene nach gesellschaftlicher Solidarität. Zwei Fragestellungen stehen im Mittelpunkt des 6. Bandes von "Sozialpolitik in Diskussion": was sind die ethischen und normativen Grundlagen des Sozialstaates und in welcher Weise verändern sich diese? Welche Rolle kommt dem Sozialstaat heute bei der Herstellung von sozialer Gerechtigkeit zu und welche Herausforderungen ergeben sich daraus?

Download unter: http://wien.arbeiterkammer.at/pictures/d63/Sozialpolitik_6.pdf

Bestellung unter: Tel. +43 1 50165 401

+++ AKTUELLE VERANSTALTUNGEN +++

Privatisierung der Verkehrsinfrastruktur. Erfahrungen mit Public Private Partnership (PPP) in Österreich und in Europa

Internationale Tagung mit Prof Jean Shaoul (Univ.Manchester, UK), Werner Rügemer (Publizist, Köln), Univ. Prof Georg Hauger (TU Wien), Rudolf Schicker (Stadtrat für Verkehr, Wien), Karlheinz Kopf (Abg.z.NR, ÖVP)

Public-Private-Partnership (PPP), die Mobilisierung privaten Kapitals zur Erfüllung staatlicher Aufgaben, ist modern. Ständig wird PPP als Zukunftsmodell für den Infrastrukturausbau propagiert - auch für den Verkehrssektor. Die Argumente sind dieselben wie in anderen Bereichen: Es fehle der öffentlichen Hand an Geld, es fehle das Know-how, es gebe zuviel Einfluß der Politik und zuviele bürokratische Hürden, Private seien rascher und effizienter usw. Wie immer bei ideologisch motivierten Aussagen drängt sich die Frage nach den dahinterstehenden Interessen auf. Vor allem aber geht es darum, das Modell nicht nach theoretischen Idealbildern, sondern nach der Praxis zu bewerten: Wie sieht die Realität sogenannter PPP-Projekte im Verkehrssektor tatsächlich aus? Welche Probleme treten auf und welche Lehren lassen sich aus den nationalen, aber auch europäischen Erfahrungen mit PPP ziehen?

Zeit: Mittwoch, 9.April 2008, 09.00-13.00 Uhr

Ort: AK Bildungszentrum, Gr. Saal, Theresianumgasse 16-18, 1040 Wien

Anmeldung erbeten an: uv@akwien.at oder Tel: 01-50165-2698 oder Fax: 01-50165-2105